

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nr. 1.

Sonnabend, den 6. Januar

1906.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47D), sowie von den Herren J. Dehler, Barbier Kirsch in Reichenbrand, Buchhändler C. L. M. S. Dahnert in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpszeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle betr.

Im Gemäßheit § 57 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1886 geborenen Wehrpflichtigen, welche in hiesigem Gemeindebezirk ihren dauernden Aufenthalt bez. Wohnsitz haben, ferner die hier aufhältlichen Zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1906

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1886 haben dabei, soweit dieselben nicht im Orte geboren sind, ein Geburtszeugnis (sog. Militärgeburtschein), welches von den betr. Standesämtern nur zu diesem Zwecke kostenfrei erteilt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im 1. Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Zeitig von hier abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen u.) sind durch ihre solchenfalls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder u. innerhalb obiger Frist anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang dem unterzeichneten Gemeindevorstande als auch nach der Ankunft am neuen Orte bei der Behörde über Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Ver säumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Reichenbrand, am 31. Dezember 1905.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Nach § 22 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 beginnt die Militärmeldepflicht mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärmeldepflicht haben sich die Wehrpflichtigen zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden.

Es werden daher alle diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte mit den beiden Mittergütern meldepflichtig sind, hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1906

behufs der Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei dem Unterzeichneten sich persönlich anzumelden. Dabei ist von denen, die sich zum ersten Male anmelden und nicht im hiesigen Orte geboren sind, der hierfür besonders bestimmte Geburtschein, von den Meldepflichtigen der früheren Jahrgänge aber der Lösung- und Gestellungsschein vorzulegen.

Gleichzeitig ergeht nach § 57^a der deutschen Wehrordnung an Eltern, Vormünder, Lehr- und Brot- oder Fabrikherren die Aufforderung, den in § 25 enthaltenen Bestimmungen allenthalben nachzukommen und besonders die unter ihrer Aufsicht stehenden militärpflichtigen Personen, welche vom hiesigen Orte zeitig abwesend sind, rechtzeitig zur Anmeldung zu bringen.

Rabenstein, am 2. Januar 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Im Interesse eines geordneten Kassen- und Rechnungswesens wird hiermit ersucht, alle rückständigen Rechnungen über im Jahre 1905 ausgeführte Lieferungen für Gemeinde- oder Schulzwecke sofort, spätestens aber

bis zum 20. Januar 1906

bei unserer Kassenverwaltung hier einzureichen.

Rabenstein, am 3. Januar 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Nach § 12 der Verordnung der königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 2. April 1901, den Verkehr mit Fahrrädern auf den öffentlichen Wegen betr., hat jeder Radfahrer, der in Sachsen seinen Wohnsitz hat, eine auf seinen Namen lautende und auf die Dauer des Kalenderjahres gültige Radfahrkarte bei sich zu führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Es ergeht deshalb andurch an die betr. Personen hiesigen Ortes die Aufforderung, die neuen für das Jahr 1906 gültigen Radfahrkarten im Rathaus zu lösen.

Rabenstein, am 3. Januar 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Sitzung

des Ortsarmenverbands bez. Gemeinderats zu Rabenstein

am 28. Dezember 1905.

1. wird Kenntnis genommen von verschiedenen Eingängen: Von einer Weihnachtspende von 100 Mk. des Herrn Mittergutsbesizers Herfurth zur Verteilung an Bedürftige; von dem dormaligen Stand der Wasserversorgungsfrage und der Weiterführung der elektrischen Straßenbahn; von der Zulassung eines Bebauungsplans und der in den letzten Tagen stattgefundenen unvermittelten Revision der kommunalen Kassen, sowie von der Beendigung der Einschätzungsarbeiten für 1906 und der erfolgten Wahl des bisherigen Obersteigers Herrn Emil Krefschmar zum Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr 1. Kompanie. Hierzu wird beschlossen, diese Wahl zu bestätigen und dem bisherigen Hauptmann Herrn Emil Großer seine jetzige Uniform als Branddirektor zu belassen.

2. wird die Unterstützung einer von dem Ernährer böswillig verlassenen Familie und die Anwendung von Zwangsmitteln gegen ersteren beschlossen;

3. werden die Kosten für eine Entbindung und diejenigen, für auf Anordnung des kgl. Amtsgerichts erfolgte Unterbringung eines jungen Mannes in die Korrektilionsanstalt übernommen;

4. als Gemeindevorstand wird Herr Pfarrer Sattler und als dessen Stellvertreter Herr Mittergutsbesitzer Schmidt wieder gewählt.

5. Drei Disziplinarsachen finden ohne Bedenken Zustimmung;

6. auf Grund der bestehenden ortsstatutarischen

Bestimmungen muß von der Einziehung eines Ersatzmannes für den durch den Verkauf seines Gutes aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Herrn Carl Felber Abstand genommen werden. Die Aenderung des Ortsstatuts wird in Aussicht genommen.

7. Ein Gesuch um Herabsetzung der Besitzwechselabgabe wird abgelehnt, ebenso ein solches um Vornahme von umfangreicherer Straßenbeschleunigung und Fußweganlage.

8. Der Fluchtlinienplan der Reichenbranderstraße soll entsprechend der behördlichen Erinnerungen vervollständigt und die Vorstud gesichert werden;

9. willigt der Gemeinderat in teilweise Rückgabe einer Straßenbaukaution.

10. In Sachen, die Anlegung von Grundbuchblätter für die Gemeindegemeinschaft betr., wird Vertagung und Vornahme weiterer Erörterungen beschlossen; ebenso

11. über den Antrag des Herrn Lehrer Hartmann, Errichtung einer gewerblichen Fachzeitschule.

12. Vom Bebauungsplan der Gemeinde Kottluff wird Kenntnis genommen und der Bauauschuss mit der weiteren Erledigung der Angelegenheit beauftragt.

13. werden noch einige Reklamationen und Ersatzgesuche erledigt.

Dezember-Betrachtungen

des Rentiers Frohlieb Schmergenreich.

(Wachsthum verboten.)

Der letzte Mond im alten Jahr — floß wieder schön und wunderbar — in's ew'ge Jettenmeer dahin,

— der ganzen Menschheit zum Gewinn. — Man frug nicht: „Ist es warm, ist's kalt?“, — des Weihnachtszaubers Allgewalt — zog hell von neuem allerwärts — in eines jeden Menschenherz. — Das war das alte Weihnachtsglied — mit seinem Glanz in jedem Blick, — das war die alte frische Luft — aus frohbewegter Kinderbrust, — das alte, süße Heimlichkeit — mit seinem Schaffen ohne ruh'n, — das hold die Welt bei frommem Lied — schon seit Jahrhunderten durchzieht! — Wie war's im Zimmer doch so traut, — der kleinen Jubel schallte laut, — das wieder nun für dieses Jahr — der heil'ge Christ im Anzug war. — Da gab's ein Fragen immerzu, — das kleine Mädchen hielt nicht Ruh', — die Mädchen glühten feuerrot, — und waren abends dann mit Not — die Vieblinge zu Bett gebracht, — so puppelte bis in die Nacht — beglückten Herzens noch Mama; — auch der gestrenge Herr Papa — blieb oft in jüngster Zeit zu Haus, — klebte die Puppenstube aus — und baute, ganz der Jungen Fall, — an Festung und an Pferdestall! — Drauf läutete der Glocken Klang — mit seinem weihewollen Sang — das lieblichste der Feste ein. — Es stammte auf der Kerzenschein — am bunt geschmückten Tannenbaum, — und selbst im engsten, kleinsten Raum, — wo oft schon Einzug hielt das Leid, — machte sich holder Frieden breit. — Bei Lichterglanz und Tannenduft — Klang Klüberjauchzen durch die Luft, — man wurde wieder selbst zum Kind, — ein treu Gedanke trug uns lind — zum teuren Vaterhaus zurück, — wir sah'n im Geist der Eltern Blick, — die lang' schon auf dem Kirchhof nun — in ew'gen Gottesfrieden ruh'n. — So mahnt auch selbst die Weihnachtszeit — die Welt